

Eidgenössische Finanzverwaltung  
Bundesgasse 3  
3003 Bern  
christine.kilchoer@efv.admin.ch

Bern, 28. Mai 2010

### **Vernehmlassungsantwort: Konsolidierungsprogramm 2011-13/Umsetzungsplanung Aufgabenüberprüfung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Konsolidierungsprogramm 2011-2013 und zur Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung Stellung nehmen zu können.

#### **Notwendigkeit von KOP 11/13 und Ausgabenüberprüfung nicht erwiesen**

Der SGB hat die Situation bei den Bundesfinanzen analysiert und kommt zum Schluss, dass die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen nicht erwiesen ist. Die Sparmassnahmen im Rahmen des KOP 11/13 werden im kommenden Jahr die Konjunktorentwicklung bremsen. Zusammen mit den auf 2011 steigenden Krankenkassenprämien, der Erhöhung der MWSt-Sätze, der höheren Beiträge an die EO, den Leistungskürzungen bei der ALV und der tieferen Rückerstattung bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe führt das zu einer ausgesprochen restriktiven Fiskalpolitik im kommenden Jahr.

Seit ihrer Einführung gibt es bei der Schuldenbremse grosse Probleme mit der Umsetzung. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich KOF hat bereits im Jahr 2003 kritisiert, dass kein stabiler Zusammenhang zwischen dem BIP und den Bundeseinnahmen besteht (Schips et al. 2003). Doch genau das wird bei der Schuldenbremse unterstellt: Bundeseinnahmen und BIP sollen sich 1:1 im Gleichschritt bewegen. In der Vergangenheit haben die Bundeseinnahmen stärkere Schwankungen aufgewiesen als das BIP (ca. Faktor 1.5). Deshalb führt die Annahme einer 1:1 Übereinstimmung dazu, dass in Rezessionen fälschlicherweise strukturelle Defizite ausgewiesen werden.<sup>1</sup> Doch weil die Einnahmen stärker schwanken als das BIP sind diese Defizite konjunktureller Natur. Gemäss einer Schätzung des SGB<sup>2</sup>, die diesen Problemen Rechnung zu tragen versucht, ist der Bundeshaushalt in der Finanzplanperiode strukturell ausgeglichen. KOP 11/13 ist nicht notwendig.

---

<sup>1</sup> Vor prozyklischen Eigenschaften warnt auch der IMF (2009): Fiscal rules – anchoring expectations for sustainable public finances, S. 39.

<sup>2</sup> Elastizität der Bundeseinnahmen in Bezug auf das BIP 1.47, k-Faktor 2006 = 1.

Selbst wenn ein Zusammenhang von BIP und Bundesfinanzen von 1:1 unterstellt wird, sind die dem KOP 11/13 zugrunde liegenden k-Faktoren unplausibel. Die Schweizer Wirtschaft weist ein Trendwachstum von 1.4<sup>3</sup> bis 2<sup>4</sup> Prozent auf. Für 2012 unterstellt das Finanzdepartement ein BIP-Wachstum von 2 Prozent. Somit dürfte der k-Faktor nur um 0 bis maximal 0.006 abnehmen. Effektiv geht er jedoch um 0.009 zurück. Das Finanzdepartement rechnet somit mit einem Trendwachstum der Schweizer Wirtschaft von 1.1 Prozent, was viel zu tief ist.

In der Vergangenheit war die Prognose der Bundeseinnahmen mit grossen Fehlern behaftet. In den letzten fünf Jahren wurden die Einnahmen im Durchschnitt um mehr als 2 Mrd. Fr. pro Jahr unterschätzt. Die Schätzfehler bei den Bundeseinnahmen sind grösser als die ausgewiesenen Defizite. Es würde daher nicht überraschen, wenn die künftigen Defizite des Bundes wesentlich tiefer ausfielen, als in KOP 11/13 bzw. der Aufgabenüberprüfung angenommen.

Die Konjunkturaussichten für die Schweizer Wirtschaft sind nach wie vor sehr unsicher. Die Arbeitslosigkeit ist auf hohem Niveau. Der Franken ist stark und die Wachstumsprognosen für die internationale Wirtschaft sind relativ tief, so dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auch im kommenden Jahr ein Problem bleiben dürfte. Der Bund hat einen klaren Verfassungsauftrag. Er muss Massnahmen für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung treffen, insbesondere zur Verhütung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Teuerung. Das Konsolidierungsprogramm 11/13 wird restriktiv wirken. Das widerspricht dem Volksauftrag des Bundes.

### **Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen im KOP 11/13**

Das Sparprogramm KOP 11/13 beinhaltet Ausgabenkürzungen bei wichtigen Bundesaufgaben. Diese sind für den SGB nicht akzeptierbar.

Reduktion des Personalbestandes, tiefere Planvorgaben für den Teuerungsausgleich: Der generelle Abbau des Personalbestandes um 1 Prozent (ab 2011) bzw. um 2 Prozent (ab 2013) kommt für den SGB nicht in Frage. Der Problemdruck in der Bundesverwaltung hat zugenommen. Die Leute arbeiten oft weit über ihren Pensen. Da gibt es keinen Spielraum für einen generellen Abbau, der immer die Falschen trifft. Die Reduktion der im Finanzplan vorgesehenen Mittel für den Teuerungsausgleich in Anbetracht der tieferen Teuerungserwartungen darf keinesfalls dazu führen, dass dem Personal später der Teuerungsausgleich vorenthalten wird, sollte die Teuerung höher ausfallen als heute erwartet. Das Bundespersonal hat einschneidende Abbaureformen hinter sich. Die Qualität der Arbeit darf nicht gefährdet und die schon bestehende Unzufriedenheit nicht erhöht werden. Darum darf jetzt weder am Lohn noch bei den Stellen eine Abbauschraube angezogen werden.

Ruhestandsregelungen für besondere Personalkategorien: Nach dem einschneidenden Abbau mit der Publica-Reform infolge des Beitragsprimats durfte das Personal im Instruktionkorps VBS sowie die Angehörigen des Grenzwachtkorps damit rechnen, nicht bereits innert kürzester Frist weitere Abbaumassnahmen auferlegt zu erhalten. Mit dieser Salamtaktik verstösst der Bundesrat gegen Treu und Glauben. Besonders stossend dabei ist, dass offenbar keinerlei Verhandlungen mit den Gewerkschaften geführt worden sind.

<sup>3</sup> IMF (2010): Article IV Consultation – Staff Report, S. 43.

<sup>4</sup> OECD (2010): Economic Outlook, S. 240.

Stabilisierung des Bestands des Grenzwachtkorps (GWK): Offenbar geht der Bundesrat davon aus, dass das GWK trotz nachweisbaren Mehrbelastungen – Schengen/Dublin, veränderte Sicherheitslage etc. – ohne Personalaufstockung auskommen muss. Das betroffene Personal, seine Verbände und parlamentarische Vorstösse fordern mit guten Argumenten das Gegenteil. Die Belastung ist am Limit und der Bedarf nach erhöhter Präsenz ausgewiesen. Auf die Massnahme ist somit zu verzichten und endlich das nötige Personal für das GWK zu bewilligen.

Prämienverbilligung bei der Krankenversicherung: Die Prämienbelastung der Haushalte ist auf 2010 deutlich gestiegen und wird voraussichtlich auf 2011 nochmals stark zunehmen. Zur Entlastung der Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen – insbesondere der Familien – sind daher höhere Prämienverbilligungen unerlässlich.

Familienergänzende Kinderbetreuung: Es herrscht nach wie vor Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen. Die Kürzungen bei den Finanzhilfen des Bundes werden dieses Problem verschärfen, so lange die Kantone nicht verpflichtet werden, das Bundesengagement zu übernehmen.

Sozialer Wohnungsbau: Wir erachten die Beiträge heute schon gemessen am Bedarf als zu tief bemessen. Die Mietkosten gehören in der Schweiz nebst den Krankenkassenprämien zu den höchsten Ausgabenposten kleiner und mittlerer Einkommensbezüger. Es herrscht Mangel an preisgünstigen Wohnungen. Ein weiterer Abbau beim sozialen Wohnungsbau ist nicht verantwortbar.

Verzicht auf die Abgeltung von Zeitungstransporten: Die schnelle Reduktion der Bundesbeiträge an den Transport abonniertes Zeitungen und der Mitgliederpresse verstösst gegen ausdrückliche Versprechen des Bundesrats im Parlament während der Debatte zur Postgesetzrevision 2007. Sie trifft die Pressevielfalt empfindlich, weil sie nicht die grossen Zeitungen, sondern die kleinen Regionalblätter in Schwierigkeiten bringt. Mit der Massnahme ist die Mitgliederpresse nicht gewinnorientierter Vereine in absoluter Existenzgefahr. Sie bedeutet Mehrkosten in Millionenhöhe für nota bene ideell arbeitende Organisationen, die in der direkten Demokratie von grosser Bedeutung sind. Was beim Bund eine unerhebliche Sparwirkung hat, wirkt bei ihnen verheerend.

Verkehr - Verursacherfinanzierung: Aufgrund der ökologischen Problemen wird der öffentliche Verkehr künftig mehr Mittel brauchen. Die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur braucht langfristig eine stabile Basis, die nicht nur die weiterhin nötigen Investitionen, sondern auch den Unterhalt des bestehenden ausgebauten Netzes sowie die Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit garantiert. Zu solchen Überlegungen ist innerhalb eines kurzfristig angesagten Sparprogramms sicher kein Platz. Wir haben uns dazu im Rahmen der Vernehmlassung zum Infrastrukturbericht kritisch geäussert und lehnen jedenfalls Mobility-Pricing als unsozial und verkehrspolitisch falsch ab.

Baunormen im Bahnverkehr: Wie bereits ausgeführt, besteht u.E. beim Unterhalt keinerlei Sparpotenzial, im Gegenteil, die erwähnte Lücke von 850 Millionen Franken muss gedeckt werden, soll das Schweizer Erfolgsmodell der Versorgung im öffentlichen Verkehr nicht gefährdet werden. Kurzfristig an den Zielen zur Behindertengängigkeit Abstriche zu machen oder gar an der Tunnelsicherheit erachten wir als absolut falsch. Es handelt sich ja auch nicht um eine echte Sparmassnahme, sondern nur um eine Verschiebung zur u. E. falschen Zeit.

Anschlussgeleise: Die Kürzung der Bundesbeteiligung bei der Erstellung von Anschlussgeleisen hat negative Auswirkungen auf den schweizerischen Wagenladungsverkehr. Sie wird vom SGB abgelehnt.

Swissinfo: Durch die Streichung der Bundesbeiträge für Swissinfo geht eine wichtige internationale Stimme der Schweiz verloren. Der SGB ist der Ansicht, dass der Bund sowie die SRG das Auslandsangebot weiterhin je zur Hälfte finanzieren sollen.

Auslagerung von MeteoSchweiz und Metas: Wir sehen nicht ein, weshalb solche Auslagerungen im Kontext eines Sparprogramms erscheinen. Die Wetter- und Klimainformationen, aber auch das Messwesen sind klassische öffentliche Dienste, welche sich für die Bundeskasse rechnen. Der Spareffekt dürfte somit eher fraglich sein und die Qualität könnte unter Negativdruck kommen.

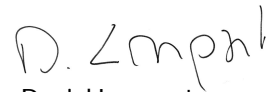
Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen zum Konsolidierungsprogramm zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Geschäftsführender Sekretär